

Mitgliedermagazin
2021

*„Die funktionale
Selbstverwaltung
ergänzt und
verstärkt das
demokratische
Prinzip.“*

Bundesverfassungsgericht

(Beschluss vom 5.12.2002, Az. 2 BvL 5/98)



Inhalt

<u>Die Beiträge ab 1. Januar 2021</u>	4
<u>Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019</u>	6
<u>Schaubild: Engagement für die eigene Rente</u>	8
<u>Interview mit Wolfgang Schmitz: Die Ungewissheit messbar machen</u>	10
<u>Gut gerüstet für das Ehrenamt</u>	12
<u>Neuer Lebensabschnitt Altersrente</u>	13
<u>Das Team der Personalabteilung stellt sich vor</u>	14
<u>Neues Beschäftigungsverhältnis – das ist zu beachten</u>	15
<u>Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2020</u>	15
<u>Immobilien: Das Spitzenobjekt Stadthöfe in Hamburg</u>	16
<u>Schon gewusst? Wissenswertes über die Mitglieder des Versorgungswerkes</u>	18
<u>Die Gremien der Ärzteversorgung Niedersachsen</u>	19

IMPRESSUM

Redaktion (verantwortlich): Ärzteversorgung Niedersachsen,
Gutenberghof 7, 30159 Hannover, Telefon: 0511 70021-0,
E-Mail: info@aevn.de

Gestaltung und Produktion: Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG,
August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover, Telefon: 0511 518-3001,
Internet: www.madsack-agentur.de

Druck: Druckhaus Pinkvoss GmbH, Landwehrstraße 85,
30519 Hannover

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,



Foto: Klüster

in Fragen der Zukunftssicherung ist das Versorgungswerk Ihr zuverlässiger Ansprechpartner. Sicherheit und Absicherung haben insbesondere in außergewöhnlichen Situationen wie der derzeitigen einen besonderen Stellenwert.

Daher geht es in dieser Ausgabe des Mitgliedermagazins um Ihr Versorgungswerk. Wir stellen Ihnen die verschiedenen Facetten der Ärzteversorgung Niedersachsen vor und beginnen auf den Seiten 8 und 9 mit ihrem zentralen Charakteristikum: der Organisation als Selbstverwaltungskörperschaft. Denn in den Organen des Versorgungswerkes engagieren wir Ärztinnen und Ärzte uns für die Renten unserer Kolleginnen und Kollegen. Im Vorstand der Ärzteversorgung werden wir dabei von einem Versicherungsmathematiker sowie einem juristischen und einem Finanzsachverständigen unterstützt.

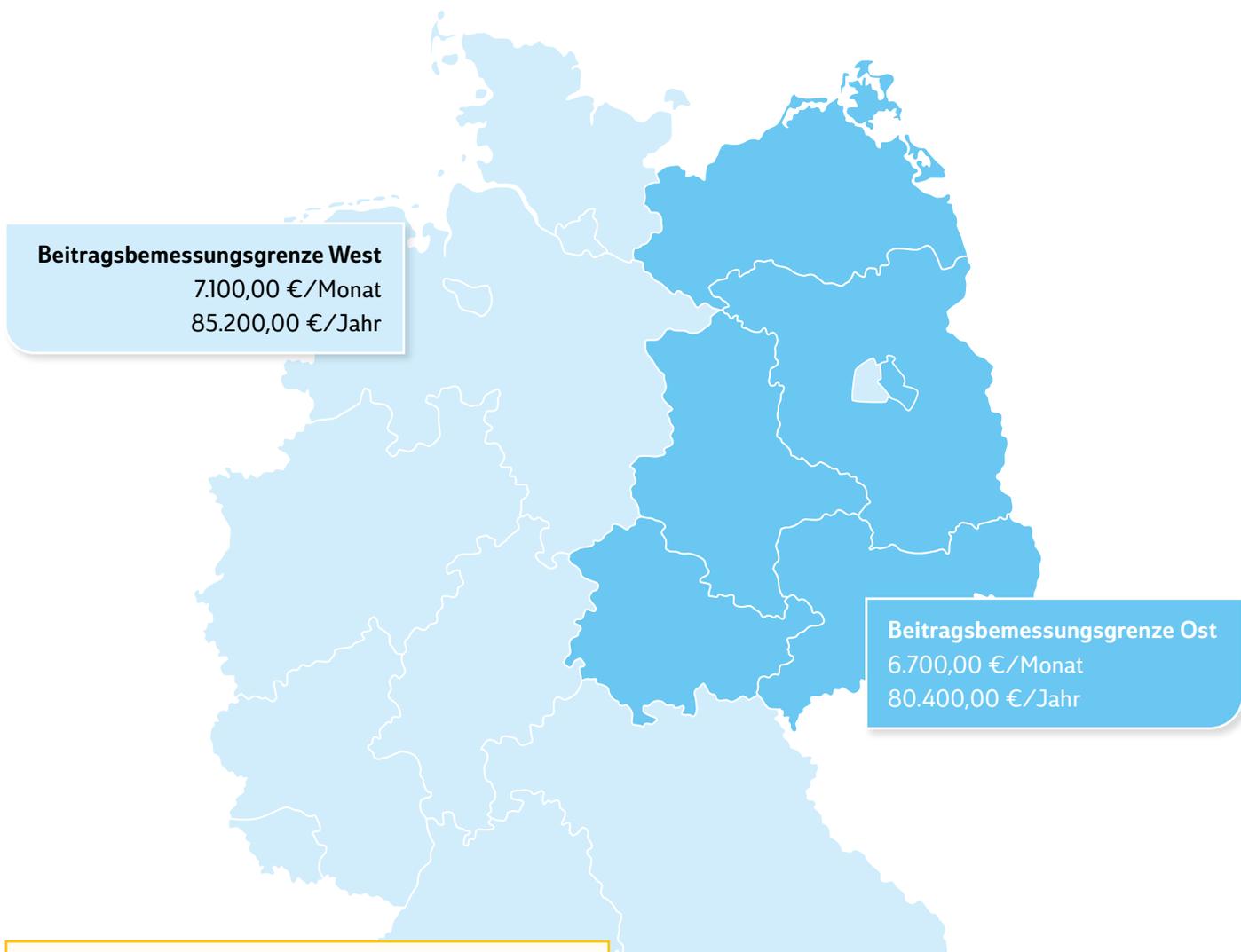
Wichtig für die Gremientätigkeit ist die regelmäßige Weiterbildung. Auf Seite 12 berichten wir über die Fortbildung der Gremienmitglieder im September 2020. Entscheidend für die Sicherheit der Leistungen des Versorgungswerkes sind vor allem angemessene versicherungsmathematische Annahmen sowie eine renditeträchtige Kapitalanlage. Einen Artikel zur Versicherungsmathematik finden Sie auf den Seiten 10 und 11, auf den Seiten 16 und 17 stellen wir Ihnen das Anlageobjekt Gesamtensemble Stadthöfe vor.

Viel Spaß beim Lesen und bleiben Sie gesund!

Ihr

Dr. med. Gerd Pommer
Vorsitzender des Vorstandes

Die Beiträge ab 1. Januar 2021



Beitragsbemessungsgrenze West
 7.100,00 €/Monat
 85.200,00 €/Jahr

Beitragsbemessungsgrenze Ost
 6.700,00 €/Monat
 80.400,00 €/Jahr

Beitragsstufen		
2021	€/Monat	€/Jahr
15/10	2.278,50	27.342,00
14/10	2.126,60	25.519,20
13/10	1.974,70	23.696,40
12/10	1.822,80	21.873,60
11/10	1.670,90	20.050,80
10/10	1.519,00	18.228,00
3/10	455,70	5.468,40

Selbstständige Ärztinnen und Ärzte

Sie können zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

Einkommensabhängige Veranlagung

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 14,00 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10 (siehe Tabelle). Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

Einkommensunabhängige Veranlagung

Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10 bis maximal 15/10.

Änderung der Veranlagung

Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,60 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.320,60 € monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung

Sie können einen 3/10-Beitrag zahlen.

Freiwillige Zuzahlung

Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen leisten. Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich (siehe Tabelle).

Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbetrag teilen wir Ihnen gern mit.

Frist

Freiwillige Zuzahlungen sind spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres einzu zahlen.

Zum 1. Januar 2021 steigen:

Renten
(ohne Höherversicherung)
0,50 Prozent

Anwartschaften
0,50 Prozent



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva in Euro

A. Immaterielle Vermögensgegenstände **1.583.329**

B. Kapitalanlagen

I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

 einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 650.015.169

II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

 1) Anteile an verbundenen Unternehmen 408.001.768

 2) Beteiligungen 280.109.287

III Sonstige Kapitalanlagen

 1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen
 und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 5.884.235.771

 2) Inhaberschuldverschreibungen und andere
 festverzinsliche Wertpapiere 209.379.913

 3) Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen 12.023.836

4) Sonstige Ausleihungen

 a) Namensschuldverschreibungen 1.028.496.636

 b) Schuldscheinforderungen und Darlehen 503.324.600

 5) Einlagen bei Kreditinstituten 17.700.000

Summe Kapitalanlagen **8.993.286.980**

C. Forderungen

I Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder 4.562.677

II Sonstige Forderungen 2.932.335

Summe Forderungen **7.495.012**

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I Sachanlagen und Vorräte 2.519.963

II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 23.281.328

III Andere Vermögensgegenstände 13.717.748

Summe sonstige Vermögensgegenstände **39.519.039**

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I Abgegrenzte Zinsen 32.296.221

II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 220.396

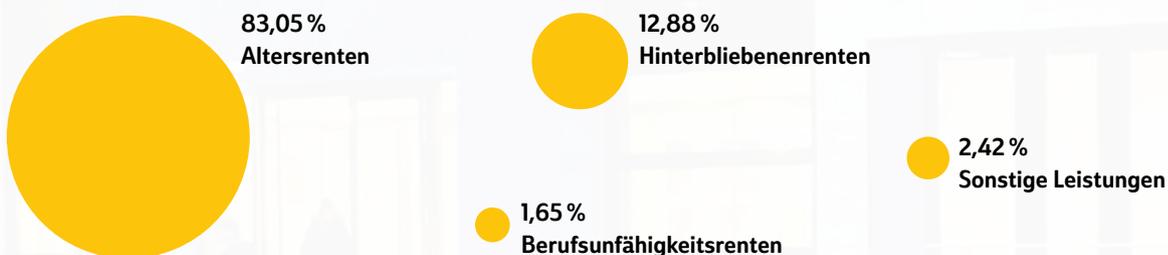
Summe Rechnungsabgrenzungsposten **32.516.617**

Bilanzsumme **9.074.400.977**

Passiva in Euro

A. Eigenkapital	
Rücklage	502.871.161
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	
I Deckungsrückstellung	8.381.186.011
II Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.505.000
III Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	147.073.809
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	8.529.764.820
C. Andere Rückstellungen	
I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.181.333
II Sonstige Rückstellungen	1.525.571
Summe andere Rückstellungen	16.706.904
D. Andere Verbindlichkeiten	
I Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	813.131
II Sonstige Verbindlichkeiten	23.822.238
Summe andere Verbindlichkeiten	24.635.369
E. Rechnungsabgrenzungsposten	422.723
Bilanzsumme	9.074.400.977

Zahlungen für Versorgungsleistungen 2019: 398 Mio. €



Engagement für die eigene Rente

Die Ärzteversorgung Niedersachsen ist eine Selbstverwaltungskörperschaft. Neben ihren eigenen Aufgaben besorgt sie im Rahmen von Verträgen die Geschäfte für vier weitere Versorgungswerke: die Ärzteversorgungen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, die Steuerberaterversorgung Niedersachsen sowie die Tierärzteversorgung Niedersachsen.

MITGLIEDER

Die Mitglieder- und Rentenverwaltung ist eine zentrale Aufgabe des Versorgungswerkes. Gleichzeitig haben die Mitglieder aufgrund der Selbstverwaltung die Möglichkeit, sich ehrenamtlich in den Organen der Ärzteversorgung zu engagieren: durch Wahl in ihren Vorstand und Aufsichtsrat sowie in die Kammerversammlung.



VERWALTUNG

Der Geschäftsführung ist die Verwaltung nachgeordnet. Das Spektrum an Berufsgruppen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist vielseitig. Sie decken damit die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Versorgungswerkes ab: von der Mitglieder- und Rentenverwaltung über die Kapitalanlage bis hin zu internen Abteilungen wie der EDV.

ORGANE

Die Organe des Versorgungswerkes sind die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen sowie der Vorstand und der Aufsichtsrat des Versorgungswerkes. Eine Aufgabe der Kammerversammlung ist die Wahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Diese sind für das operative beziehungsweise strategische Geschäft der Ärzterversorgung zuständig.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Vorstand bedient sich einer hauptamtlichen Geschäftsführung. Sie besteht aus einer Geschäftsführerin für die Bereiche Mitglieder/Renten, Rechnungswesen und EDV sowie einem Geschäftsführer für den Bereich Kapitalanlage und führt die laufenden Geschäfte der Ärzterversorgung unter Leitung und Weisung des Vorstandes.

Selbstverwaltung:

Eigenverantwortliche Erfüllung öffentlicher Angelegenheiten durch öffentlich-rechtliche Verwaltungsträger unter Mitwirkung der von der konkreten Aufgabenerfüllung Betroffenen.

Quelle: Prof. Dr. Thomas Mann, „Kommunale und funktionale Selbstverwaltung – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“, Kammerrechtstag 2014.

Die Ungewissheit messbar machen

Hauptaufgabe der Ärzteversorgung ist die Gewährung von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Die Voraussetzungen, um dieser dauerhaft nachkommen zu können, berechnet die Versicherungsmathematik.

Was sind die Aufgaben der Versicherungsmathematik?

Wolfgang Schmitz: Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern gegen entsprechende Beitragszahlung einen Anspruch auf Leistungen der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Sowohl die künftigen Beitragszahlungen als auch die künftigen Leistungszahlungen sind ihrer Höhe und ihrer Zahlungsdauer nach ungewiss und hängen vom persönlichen Lebensschicksal des einzelnen Mitgliedes ab. Aufgabe der Versicherungsmathematik ist es, diese Ungewissheit messbar zu machen. Dies geschieht mittels mathematischer Modelle unter Verwendung bestimmter Bewertungsannahmen. Somit können die Leistungen, die durch Beitragszahlungen der

Mitglieder und hierauf erzielbare Zinserträge zu finanzieren sind, bestimmt werden. Dabei geht es insbesondere um die dauerhafte Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen.

Welchen Zweck haben versicherungsmathematische Gutachten?

Schmitz: Zweck des versicherungsmathematischen Gutachtens ist die jährliche Prüfung der dauerhaften Erfüllbarkeit der satzungsgemäß zugesagten Leistungen. Hierzu werden die aktuell gültigen Bewertungsannahmen auf ihre Angemessenheit hin geprüft, wobei sowohl Entwicklungen der Vergangenheit als auch Prognosen über die Zukunft einfließen. Dabei sollten alle Annahmen – jede für sich – über ausreichende Sicherheiten verfügen. Ist dies nicht



Foto: Heubeck AG

Wolfgang Schmitz, Heubeck AG, versicherungsmathematischer Gutachter des Versorgungswerkes

der Fall, sind Empfehlungen zum Aufbau weiterer Sicherheiten zu geben.

In aller Regel ist in jedem Bilanzjahr ein Überschuss des Versorgungswerkes zu erwarten, der durch Erstellung der versicherungstechnischen Bilanz im Rahmen des Gutachtens ebenfalls ermittelt wird.

Als dritten Bestandteil enthält das Gutachten Empfehlungen an die Gremien über die Verwendung dieses Überschusses sowie die materiellen Auswirkungen verschiedener Entscheidungsoptionen.

Welche Arten von Annahmen liegen versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde?

Schmitz: Drei Bewertungsannahmen sind für die Prüfung der

dauerhaften Erfüllbarkeit der Leistungen von besonderer Bedeutung:

1. Rechnungszins: Der Rechnungszins ist so zu wählen, dass die zu erwartende jährliche Nettoendite auf den Vermögenswert diesen überschreitet.

2. Biometrie: Die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind so zu wählen, dass sie die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Berufsunfähigkeit beziehungsweise die Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerkes möglichst exakt abbilden.

3. Keine Berücksichtigung von Beitrags- und Leistungsdynamik: Die Berechnungen erfolgen auf einem statischen Ansatz, das heißt, es werden keine künftigen Beitrags- und Leistungssteigerungen mit einbezogen. Da tatsächlich die Beiträge des Mitgliedes jährlich steigen, entstehen hierdurch jährliche Gewinne des Versorgungswerkes. Mit diesen Mitteln können dann entweder weitere Sicherheiten aufgebaut oder aber Leistungserhöhungen finanziert werden.

Daneben gehen weitere Annahmen ein, die materiell jedoch von geringerer Bedeutung sind zum Beispiel Verwaltungskostensatz, Anzahl künftiger Neuzugänge in das Versorgungswerk.

Was hat es mit den berufsständischen Richttafeln auf sich?

Schmitz: Die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck/ABV“ sind die biometrischen Rechnungsgrundlagen für berufsständische Versorgungswerke. Sie wurden ausschließlich auf Basis von Daten für Angehörige von Kammerberufen entwickelt und geben die Risikosituation für das Versorgungswerk bestmöglich wieder.

Welchen Herausforderungen sieht sich die Versicherungsmathematik gegenübergestellt und wie begegnet sie diesen?

Schmitz: Die aktuell größte Herausforderung für die Versicherungsmathematik ist der Umgang mit der andauernden Niedrigzinsphase. Es ist zu erwarten, dass die heutigen Annahmen zum Rechnungszins noch weiter abgesenkt werden müssen. Dabei darf der

eigentliche Zweck eines Versorgungswerkes, nämlich die Gewährung auskömmlicher Rentenleistungen, nicht außer Acht gelassen werden.

Durch die Versicherungsmathematik ist es möglich, verschiedene Handlungsoptionen auf ihre Umsetzbarkeit über einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren hin zu überprüfen. Insbesondere können hierbei auch Chancen und Risiken materiell beziffert werden. Wesentlich ist dabei eine intensive Abstimmung mit den Kapitalanlegern. Hierdurch wird den Gremien des Versorgungswerkes eine Grundlage für ihre Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise gegeben.



Gut gerüstet für das Ehrenamt

Die meisten Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Ärzteversorgung Niedersachsen sind Ärztinnen und Ärzte. Dem Vorstand gehören zudem ein Versicherungsmathematiker sowie ein juristischer und ein Finanzsachverständiger an. Neben dieser fachlichen Unterstützung ist auch die Weiterbildung für die Gremientätigkeit wesentlich.

Die Themen der Fortbildung des Verbundes der Versorgungswerke im vergangenen September waren vielfältig: Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), berichtete über die Versorgungswerke betreffende Gesetzesvorhaben. Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt thematisierte Prof. Dr. Detlef Sack von der Universität Bielefeld. Die für die Versorgungswerke zentralen

Themen Versicherungsmathematik und Kapitalanlage wurden in den Vorträgen „Finanzierungsverfahren und Demografie in Versorgungswerken und der gesetzlichen Rentenversicherung“ des Aktuars Dr. Richard Herrmann und „Steuerungsgrößen des Versorgungswerkes“ der Bereichsleitungen der Ärzteversorgung Niedersachsen aufgegriffen. Per Videozuschaltung berichtete der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für das Engagement (Beeinflussung), die Stimmrechtsausübung so-

wie das ESG-Reporting und den CO₂-Fußabdruck verantwortliche externe Partner des Verbundes von seiner Tätigkeit. Vorstand und Aufsichtsrat sind somit weiterhin gut gerüstet für erfolgreiches ehrenamtliches Engagement.

*Die Vorträge im Fokus:
Konzentriert folgen die Gremienmitglieder den Ausführungen der Bereichsleitungen der Ärzteversorgung Niedersachsen.*



Neuer Lebensabschnitt Altersrente

Es ist so weit – der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand steht bevor. Das müssen Sie nun wissen.

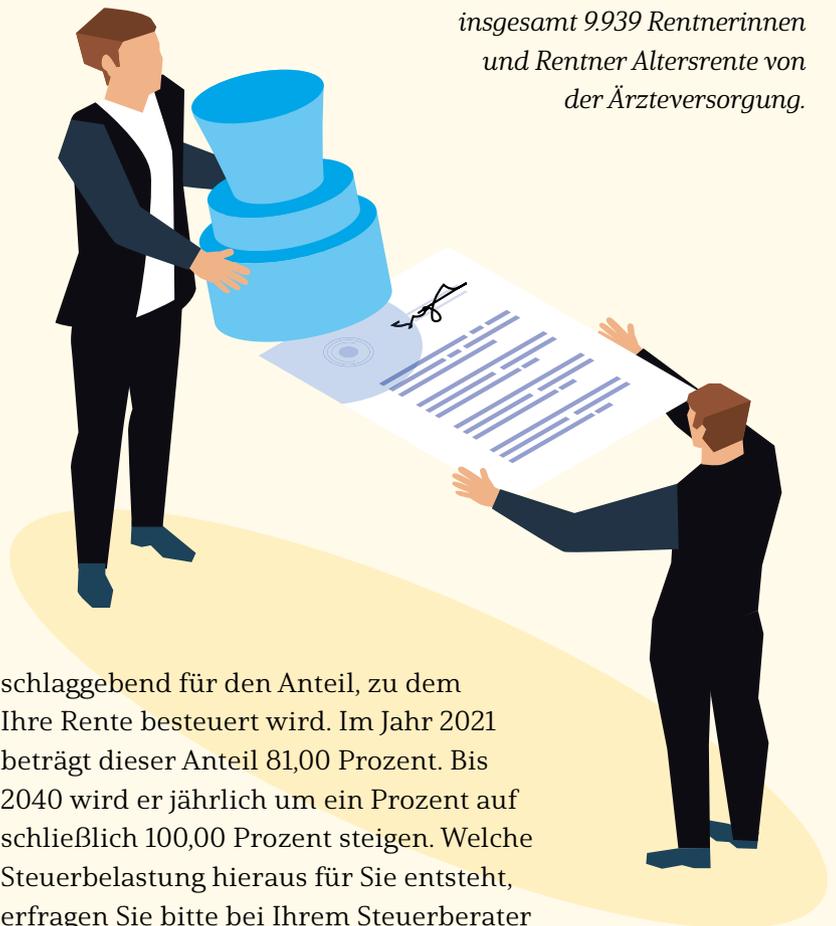
Am Anfang steht ein Antrag. Sie erhalten ihn automatisch etwa zwei Monate vor Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze. Damit der Bescheid pünktlich erteilt und eventuelle Rückfragen im Vorfeld beantwortet werden können, reichen Sie den ausgefüllten Antrag bitte bis spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Rentenbeginn an uns zurück. Auch ein vorzeitiger Eintritt in die Altersrente ist möglich. Hier ist zu beachten, dass Sie diesen nicht rückwirkend beantragen können. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunschtermin daher rechtzeitig mit. Neben dem Vorzug ist es auch möglich, den Renteneintritt bis zu 36 Monate aufzuschieben. Auch den Aufschub des Renteneintritts können Sie nicht rückwirkend beantragen.

Möchten Sie während des Rentenbezuges weiterhin ärztlich tätig sein, so ist dies in vollem Umfang möglich. Die Rentenzahlung erfolgt unabhängig von der ärztlichen Berufsausübung. Es findet keine Anrechnung anderer Renten, Pensionen oder sonstiger Einkünfte durch die Ärzteversorgung statt.

Da wir ab Renteneintritt keine Beiträge mehr annehmen, wirken sich die Tätigkeit beziehungsweise die Einkünfte hieraus nicht auf die Höhe Ihrer Rente aus. Sind Sie weiterhin als angestellte Ärztin oder angestellter Arzt tätig, muss Ihr Arbeitgeber seinen Beitragsanteil an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen.

Die Abgaben, die von Ihrer Rente zu leisten sind, richten sich zum einen nach dem Jahr Ihres Rentenbeginns und zum anderen nach Ihrer Krankenversicherung. Die Rente der Ärzteversorgung ist steuerpflichtig. Dabei ist das Jahr des Rentenbeginns aus-

Ende 2019 bezogen insgesamt 9.939 Rentnerinnen und Rentner Altersrente von der Ärzteversorgung.



schlaggebend für den Anteil, zu dem Ihre Rente besteuert wird. Im Jahr 2021 beträgt dieser Anteil 81,00 Prozent. Bis 2040 wird er jährlich um ein Prozent auf schließlich 100,00 Prozent steigen. Welche Steuerbelastung hieraus für Sie entsteht, erfragen Sie bitte bei Ihrem Steuerberater oder dem zuständigen Finanzamt.

Ob, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe wir Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von Ihrer Rente abführen müssen, entscheidet für gesetzlich Krankenversicherte die jeweilige Krankenkasse. Das Versorgungswerk meldet der Krankenkasse Beginn, Höhe, Veränderungen und Ende der Rente.

Beziehen Sie eine Beamtenpension, empfehlen wir, Ihren Dienstherrn rechtzeitig zu informieren, da unsere Rente voraussichtlich auf Ihre Pension angerechnet wird. Haben Sie noch Fragen zum Renteneintritt? Wir beraten Sie gern!



Das Team der Personalabteilung (von links): Simone Hitschhold, Katrin Sowada, Manuela Lenkeit, Julia Tunger, Jacqueline Wedekin, Till Wippermann (Abteilungsleiter).

Das Team hinter dem Team

Die Ärzteversorgung Niedersachsen ist nicht nur Versorgungswerk und Geschäftsbesorgerin für die weiteren Versorgungswerke des Verbundes, sondern auch Arbeitgeberin. Um die Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fragen rund um das Arbeitsverhältnis kümmert sich die Personalabteilung.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sind bei der Ärzteversorgung Niedersachsen für fünf Versorgungswerke beschäftigt.

Ob es um Gehälter, Zeiterfassung, Arbeitsverträge oder das Gesundheitsmanagement geht: Die Personalabteilung übernimmt wichtige Aufgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärzteversorgung Niedersachsen. Auch in den internen Prozessen zählt Qualität, denn das Versorgungswerk will nicht nur für Mitglieder und Geschäftspartner, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein verlässlicher Begleiter sein. Die Personalabteilung steht dabei von der Bewerbung bis zum Renteneintritt als kompetente Ansprechpartnerin zur Seite – und sogar danach: Sie betreut auch die betriebliche Altersversorgung in Eigenregie. Das breite Aufgabenspektrum sowie die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der Verwaltung machen den Anspruch, aber auch den Reiz der Personalarbeit in der Ärzteversorgung Niedersachsen aus. Denn nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Personalangelegenheiten den Rücken frei haben, kann sich das Team der Verwaltung auf die Arbeit für Sie, die Mitglieder, konzentrieren.

Neues Beschäftigungsverhältnis

Sie haben sich entschieden, die Stelle Ihrer ärztlichen Tätigkeit zu wechseln. Das ist nun zu beachten:

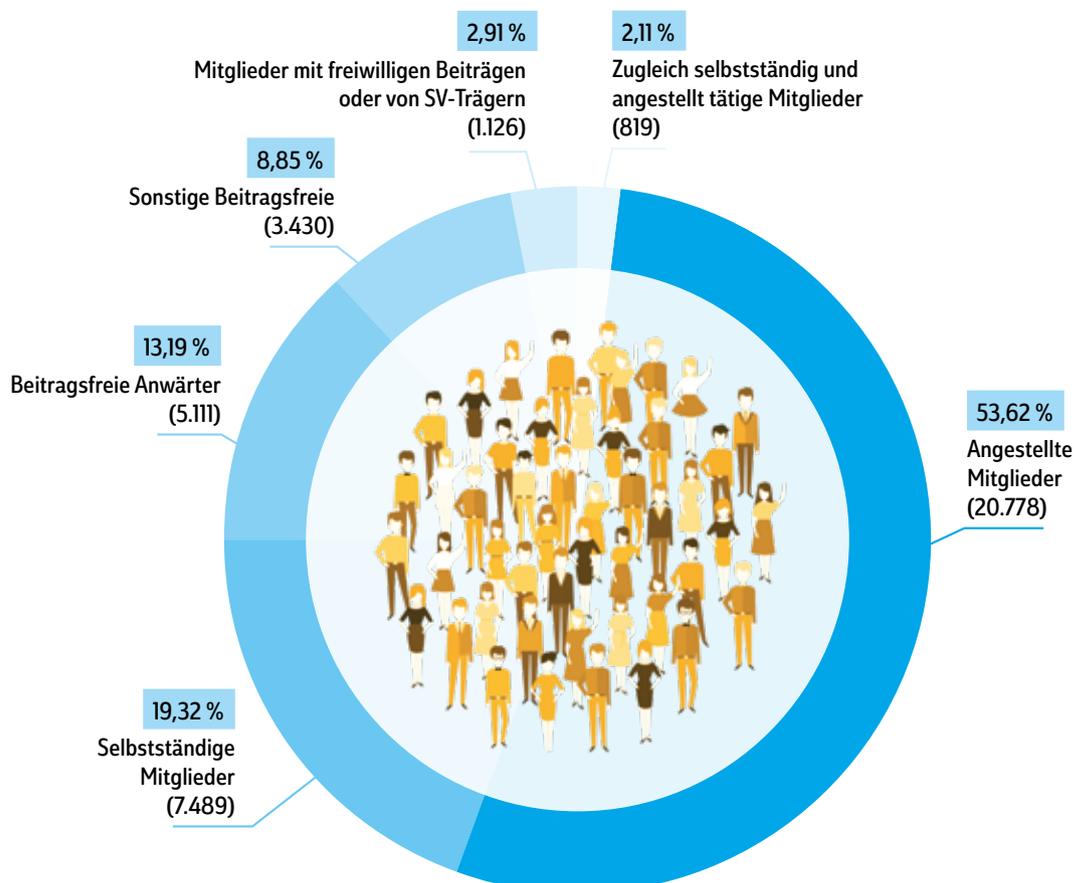
Mit der Aufnahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses sind Sie grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) pflichtversichert. Als Mitglied der Ärzterversorgung Niedersachsen haben Sie die Möglichkeit, sich von der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes befreien zu lassen. Die Befreiung muss von Ihnen persönlich über die Ärzterversorgung Niedersachsen beantragt werden. Auf der Homepage des Versorgungswerkes finden Sie unter der Rubrik Mitglieder/Download-

bereich den Formantrag. Beantragen Sie die Befreiung innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme des jeweiligen neuen Beschäftigungsverhältnisses, ist sie von Beginn der Beschäftigung an wirksam.

Bitte beachten Sie: Beantragen Sie die Befreiung erst später, wirkt sie erst vom Antragsdatum (Posteingang bei der Ärzterversorgung Niedersachsen) an. In diesem Fall zahlen Sie vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bis zum Tag vor Antragstellung neben den Beiträgen an die DRV zusätzliche Beiträge an das Versorgungswerk.

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2020

38.753 Mitglieder,
davon:



Wertvolle Ergänzung zu den Stadthöfen

Die Stadthöfe in bester Lage der Hamburger City sind ein besonders wertvolles Investment. Durch angrenzende Immobilien-Projekte ist ein hoch attraktives Gesamtensemble entstanden.



Fotos: Oliver Vraha, bloomimages



Beste Lage in der City direkt am Fleet: Gerade diese Adressen sind in Hamburg äußerst begehrt. Immobilienobjekte hier zeichnen sich durch beste Vermarktungsmöglichkeiten aus.

Historische Fassaden mit geschichtsträchtiger Vergangenheit, dahinter eine komplett neue Gebäudestruktur von höchster Qualität, Arkaden und Passagen, wie sie typisch sind für die beste Lage von Hamburgs Innenstadt: Die strategische Entscheidung, eine neue exklusive Adresse im Herzen der Hansestadt zu schaffen, hat sich als voller Erfolg erwiesen. Die Stadthöfe selbst bestehen aus sieben Gebäuden. Dieses umfangreiche Projekt wurde in den vergangenen Jahren durch Zukäufe erweitert: Zusammen mit dem Görtz-Palais und dem Bleichenhof präsentiert sich ein Gesamtensemble, das sich hervorragend vermarkten lässt.

Insbesondere die Stadthöfe stellen ein Immobilien-Highlight in exponierter Lage dar. Es befindet sich zwischen Neuem Wall, Stadthausbrücke, Großen Bleichen und Bleichenbrücke. Das Quartier ist interessant für anspruchsvolle Privatleute sowie für gewerbliche Mieter, die sich zentral in einem besonderen Ambiente positionieren wollen. Konzipiert hat die Stadthöfe in ihrer jetzigen Form der Stararchitekt David Chipperfield, dessen Name in Deutschland mit der Gestaltung der Berliner Museumsinsel untrennbar verbunden ist. Wesentliches Merkmal ist neben der aufwendigen Sanierung der ehemaligen Verwal-



tungsgebäude die Idee, das Areal öffentlich zugänglich zu machen. Inzwischen gibt es vier miteinander verbundene Höfe, die zum Flanieren und Verweilen einladen. Damit punktet das Projekt auch durch eine wegweisende städtebauliche Komponente.

Aus Investorensicht zählt, dass sich die 1-a-Lage der Stadthöfe durch hochwertigen Einzelhandel auszeichnet. Die Bleichenbrücke ist durch Projektentwicklungen der vergangenen Jahre nochmals attraktiver geworden. Und der Neue Wall war schon sehr lange zuvor eine begehrte Shoppingmeile.

Somit ist der Gebäudekomplex ein idealer Ort, um mitten in der City zu leben und zu arbeiten. Die Mietfläche der Stadthöfe umfasst 36.611 Quadratmeter. Davon entfallen circa 19.200 Quadratmeter auf Büros und Läden sowie gut 530 Quadratmeter auf Lagerflächen, das Designhotel Tortue verfügt über mehr als 9.200 Quadratmeter. Auf 7.657 Quadratmetern befinden sich 87 Wohnungen, die zwischen 45 und 182 Quadratmeter groß sind. Das Konzept, die Treppenhäuser etwa mit Naturstein oder Terrazzo und auch die einzelnen Einheiten überdurchschnittlich komfortabel auszustatten, ist voll aufgegangen. Die Vermietungsquote der Wohnungen beträgt 100 Prozent, im Gewerbebereich liegt der Vermietungsstand

bei 95 Prozent. In den Gewerbeflächen haben sich namhafte Firmen angesiedelt: Watson, Farley & Williams LLP als international tätige Rechtsanwälte und Steuerberater, die Moia GmbH, die moderne Mobilitätskonzepte vorantreibt, und auch Kva-drat als dänisches Textillabel. Im Görtz-Palais mit seiner Gesamtfläche von 3.309 Quadratmetern hat die renommierte Kanzlei Gleiss Lutz Hootz nun ihren Hauptsitz in Hamburg bezogen, sie nutzt dafür 2.384 Quadratmeter. Im Bleichenhof, der fast 19.800 Quadratmeter umfasst, wurden Büroflächen vermietet, dazu Ladenflächen für den Einzelhandel sowie für unterschiedliche gastronomische Konzepte. Außerdem befindet sich im Bleichenhof ein Parkhaus mit mehr als 800 Stellplätzen. Die Zahlen sprechen für sich: Das Immobilienensemble hat unter den Investitionen der Versorgungswerke nicht nur wegen seines Gesamtvolumens, sondern auch wegen der Renditechancen einen erheblichen Stellenwert. Eigentümer sind zu 60 Prozent die Ärzteversorgung Niedersachsen und mit je 20 Prozent die Ärzteversorgungen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Schon gewusst?

Mit der Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Niedersachsen kennen Sie sich als Mitglied aus! Aber haben Sie das schon gewusst:



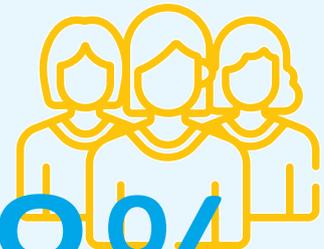
Alter ältestes Mitglied

Im Durchschnitt sind die Mitglieder der Ärzteversorgung 52,49 Jahre alt.



Längste Mitgliedschaft

Seit 1964 ist die Ärzteversorgung Begleiterin im Berufsleben und im Alter.



Anteil der weiblichen Mitglieder

Dies entspricht 22.312 Personen. Von den 49.169 Mitgliedern der Ärzteversorgung Niedersachsen sind 26.857 männlich.

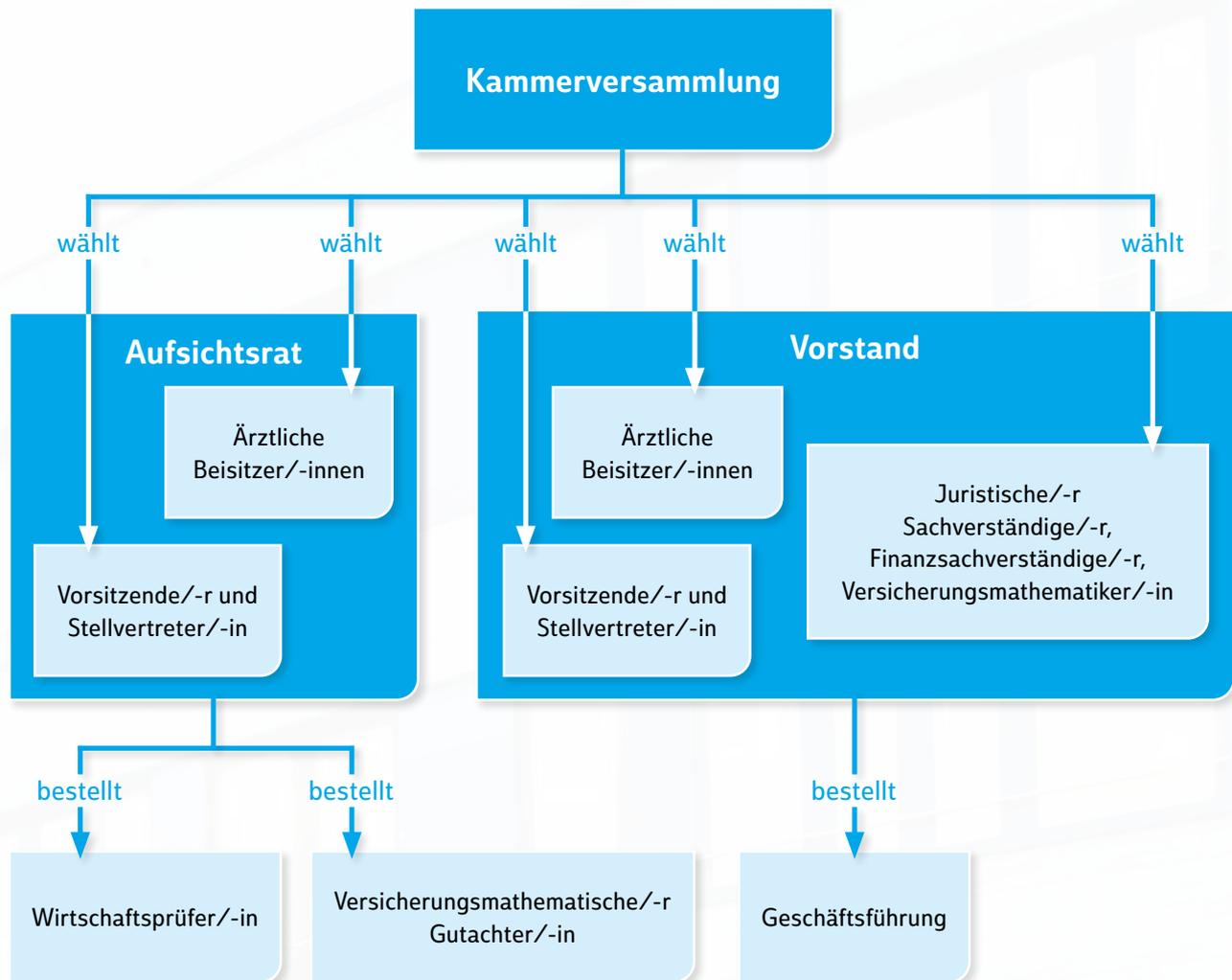


Durchschnittliche Anzahl an Neumitgliedern im Jahr

Dies ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre. 2019 traten dem Versorgungswerk 2.551 Personen bei.

Stand der Daten: September 2020; die Bezeichnung Mitglieder schließt in dieser Grafik die Rentnerinnen und Rentner ein, nicht berücksichtigt sind Personen, die Hinterbliebenenrenten erhalten.

Die Gremien der Ärzteversorgung Niedersachsen



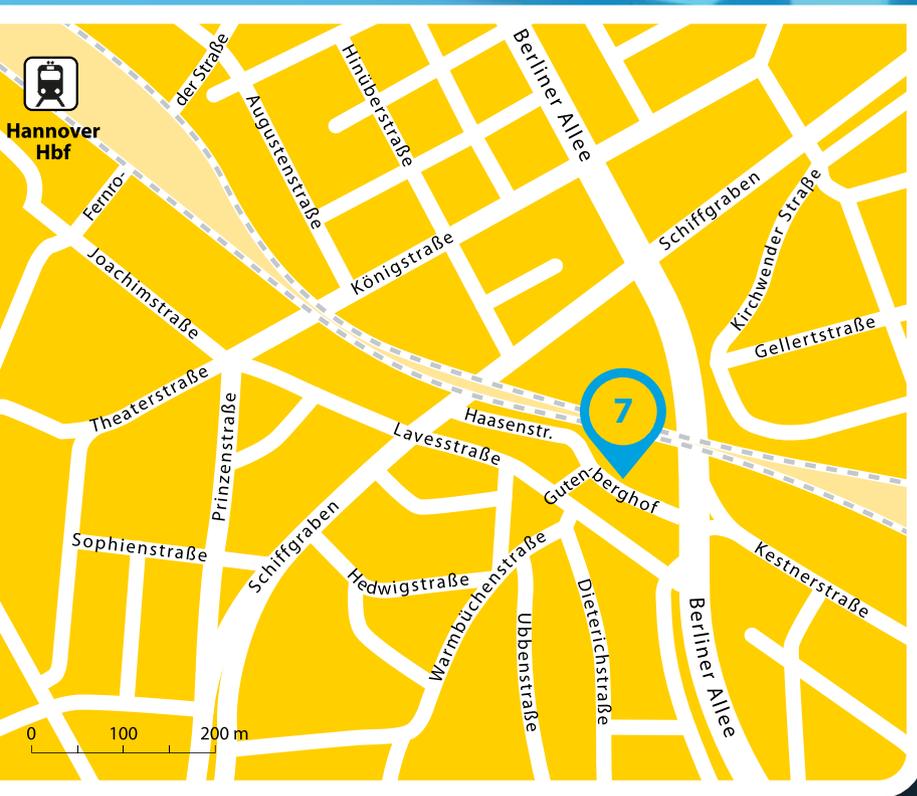
Begriffserläuterung zu Aufsichtsrat und Vorstand

strategisch

Der Aufsichtsrat entscheidet über die langfristige, grundsätzliche Ausrichtung des Versorgungswerkes und überwacht die Geschäftstätigkeit des Vorstandes.

operativ

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes durch eine Geschäftsführung und trifft konkrete Maßnahmen, die unmittelbar wirksam werden.



Ärzteversorgung Niedersachsen

Gutenberghof 7 | 30159 Hannover

Telefon: 0511 70021-0

Telefax: 0511 70021-316

E-Mail: info@aevn.de

www.aevn.de